

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Sittensen
am Donnerstag, den 19.05.2016
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Hermann Evers

Mitglieder

Herr Karpeter Ahrens
Frau Andrea Burfeind
Herr Johann Burfeind
Herr Alfred Flacke
Herr Hartmut Goebel
Herr Gerhard Grimm
Herr Ralf Gräbe
Herr Dr. Dirk Hadler
Herr Klaus Huhn
Herr Diedrich Höyns
Herr Michael Larink
Herr Thomas Miesner
Herr Jörg Schuschke
Herr Edward Stein

Gemeindedirektor

Herr Stefan Miesner

von der Verwaltung

Herr Bernhard Goldmann

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hermann Dodenhof
Frau Inge Lefevre

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
- 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

7	Einwohnerfragestunde	
8	1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung	Si/181/2016
9	Erweiterung REWE-Markt in Sittensen hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Verbrauchermarkt/Polizei"	Si/192/2016
10	Ortsentwicklung Sittensen	Si/194/2016
11	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG)	Si/189/2016
12	Widmung einer Straße Immenweg	Si/195/2016
13	Widmung der Straße Wichernshoff	Si/197/2016
14	Antrag der FdG vom 06.05.2016	Si/196/2016
15	Fragen und Anregungen	

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Evers eröffnet um 19.42 Uhr die öffentliche Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2016

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.03.2016 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Vorübergehende Schließung des Grünschnittsammelplatzes

Aufgrund des Unfalltodes des Platzwartes Horst Reith am 18.05.2016 wird der Platz bis voraussichtlich Ende Mai geschlossen. Man ist bemüht, die Nachfolge kurzfristig zu regeln. Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.

Grunderwerb

Die Gemeinde Sittensen hat den Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Mühlenstraße 17 zur möglichen Erweiterung des Heimathausgeländes beschlossen. Weiterhin ist das Objekt Am Markt 16 erworben worden.

Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist der Kommunalaufsicht des Landkreises vorgelegt und im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.

Bekanntgabe von Auftragsvergaben

Gemäß des Ratsbeschlusses sind dem Verwaltungsausschuss und Rat Vergaben mit einem Bruttowert >1.000 € bis <5.000 € bekannt zu geben. Herr Miesner verteilt eine entsprechende Auflistung. Zukünftig wird diese den Ratsmitgliedern mit der Einladung ausgehändigt.

Anfrage der FdG-Gruppe an den Gemeindedirektor vom 02.05.2016

In Bezug auf das Schreiben des Landkreises vom 09.02.2016 an die Gemeinde Sittensen i.S. Vergabeverfahren hat der Vorsitzende der FdG-Gruppe, Herr Ahrens, Fragen an den Gemeindedirektor gerichtet, welche von Herrn Miesner wie folgt beantwortet werden.

1. Information

Laut Bürgermeister Evers war er aus Krankheitsgründen erst am 25.02.2016 wieder im Rathaus. In Abstimmung wurde dann entschieden wann das Schreiben verteilt werden sollte.

a) Ist der Verwaltung bekannt, dass ein stellvertretender Bürgermeister gewählt ist, der den Bürgermeister im Bedarfsfall bei Verhinderung (z.B. Krankheit/Urlaub o.ä.) vertritt?

Der Verwaltung ist bekannt, dass es mit den Herren Flacke und Burfeind zwei Stellvertreter gibt.

b) Warum wurde das Schreiben, Eingang 11.02., nicht ihm ausgehändigt, sondern ca. 10 Tage dem einzig Empfangsberechtigten, d.h. Gemeinderat, vorenthalten?

Das Schreiben wurde dem Rat nicht vorenthalten, sondern Herrn Evers als Bürgermeister der Gemeinde Sittensen, der direkt in der Anrede angesprochen ist, zur Kenntnis gegeben. Eine Eilbedürftigkeit für eine sofortige Unterrichtung aller Ratsmitglieder lag nicht vor.

c) Wer nahm an der oben erwähnten „Abstimmung“ teil?

Bürgermeister Evers, ehemaliger Gemeindedirektor Tiemann, Gemeindedirektor Miesner

d) Ist/sind die Verwaltung, die verantwortliche(n) Person(en) der Meinung, dass sie bestimmen, ob/wann ein an Dritte adressiertes amtliches Schreiben dem Empfänger ausgehändigt wird? Falls „Ja“: Womit wird diese Auffassung begründet? Falls „Nein“: Warum wurde so verfahren?

Im Lauf des Geschäftsprozesses werden mitteilungsbedürftige Informationen an die Ratsmitglieder weitergegeben.

2. Weitergabe

Laut Aussage von Bürgermeister Evers (siehe oben) erhielt er das Schreiben erst am 25.02.2016. Es befand sich demnach bis dahin einzig und allein in Händen der Verwaltung.

a) Wer war im Besitz des Schreibens?

Verschiedene Personen in der Verwaltung

b) Wer hatte noch Kenntnis von dem Schreiben?

Frau Müller, Herr Tiemann, Herr Miesner, Herr Degwerth (Posteingangsbearbeitung). Weitere Personen können nicht ausgeschlossen werden.

c) Wie ist es überhaupt möglich, dass die Zevener Zeitung, siehe Artikel vom 20.02., eine Kopie des Schreibens erhalten konnte?

Dies ist Herrn Miesner nicht bekannt.

Nach Ansicht von Herrn Ahrens kann nicht der Bürgermeister entscheiden, wer ein an den Rat gerichtetes Schreiben bekommt. Er sieht einen Verstoß gegen das Postgesetz. Zumindest die Fraktionsvorsitzenden sind zu informieren.

Herr Huhn erinnert an die letzte Ratssitzung, in der die Thematik ausführlich diskutiert wurde. Seines Erachtens sollte die Angelegenheit nunmehr abgeschlossen werden. Das Ratsmitglied Miesner schließt sich dem an.

Bürgermeister Evers hat ebenfalls eine erneute Anfrage der FdG-Gruppe erhalten. Herr Evers ist der Ansicht, dass alle Fragen in der letzten Ratssitzung beantwortet wurden und sieht den Vorgang als abgeschlossen. Er wird die aktuelle Anfrage nicht beantworten. Herr Ahrens ist der Meinung, dass gemäß der Geschäftsordnung eine Antwort zu geben ist.

Ärztliche Versorgung / Schließung des MVZ Sittensen

Am 20. Mai 2016 schließt das MVZ Sittensen. Es wurden bereits zahlreiche, nicht öffentliche Maßnahmen zur Wiederbesetzung der Arztstellen eingeleitet. Die involvierten Stellen arbeiten intensiv. Gemeindedirektor Miesner bittet um Verständnis, dass Einzelheiten nicht an die Öffentlichkeit gegeben werden.

zu 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss hat die Vergabe eines Dreipunktstreuers für den Bauhof sowie eines Spielgerätes für den Spielplatz Heidorn beschlossen. Weiterhin wurde der Auftrag für die Straßenbau- und Kanalbauarbeiten für die Sanierung der Königshofallee vergeben.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Evers unterbricht um 19.57 Uhr die Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

Frau Fettköter bedankt sich im Namen des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Sittensen für die Mittel aus dem Bürgerbudget für die Maßnahmen zur Verschönerung des Geländes um den Mühlenteich (Seniorenbänke und Anpflanzungen). Um dieses Projekt fortzuführen, möchte der Seniorenbeirat aus vorhandenen Spenden weitere Blumenzwiebeln (Sommerblüher) pflanzen und zusätzliche Bänke aufstellen und bittet um Unterstützung durch den Bauhof bei der Ausführung. Der Rat stimmt dem zu. Frau Fettköter soll zur weiteren Klärung direkten Kontakt mit dem Bauhof aufnehmen.

Die Einwohnerfragestunde wird um 20.00 Uhr geschlossen.

zu 8 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung Vorlage: Si/181/2016

Auf Grund der neuen Konstellation des Gemeindedirektors ist die „Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme)“ anzupassen.

Abweichend von der Drucksache hat der Verwaltungsausschuss empfohlen, die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindedirektor auf 200 € und für den stellvertretenden Gemeindedirektor auf 100 € festzusetzen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Satzung über die Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9 Erweiterung REWE-Markt in Sittensen
hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Verbrauchermarkt/Polizei"
Vorlage: Si/192/2016

Das Vorhaben wurde dem Planungsausschuss am 12.05.2016 vorgestellt. Der bestehende Bebauungsplan lässt die geplanten Veränderungen nicht zu. Planungs- und Verwaltungsausschuss haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen fasst den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Verbrauchermarkt/Polizei“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10 Ortsentwicklung Sittensen Vorlage: Si/194/2016

Der Endbericht für die Ortsentwicklung Sittensen wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 12.05.2016 ausführlich vorgestellt. Der anwesende Vertreter des Planungsbüros Sweco GmbH hat eine dringende Neuauflage des bestehenden Bebauungsplanes empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen fasst den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren für den Planungsbereich Bahnhofstraße und Am Markt. Die Planungsleistungen sind auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 11 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg
(Wümme)
hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG)
Vorlage: Si/189/2016

Herr Huhn erläutert den Antrag der SPD-Fraktion auf Aufnahme der Entwicklungsaufgabe Erholung für Sittensen. Anschließend stellt Herr Goldmann den Entwurf der Stellungnahme vor, in welchen die Anregungen aus dem Planungs- und Verwaltungsausschuss eingearbeitet worden sind.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen stimmt der Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 12 Widmung einer Straße Immenweg

Vorlage: Si/195/2016

Im gültigen Bebauungsplan ist die Straße nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Dadurch ist die Widmung erforderlich.

Beschluss:

Eine in der Gemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme), gelegene Straße wird mit Wirkung vom 19.05.2016 zur Ortsstraße gewidmet (§ 6 Abs. 1 – 4 NStrG).

Die neu gewidmete Straße wird unter der Bezeichnung „Immenweg“ unter der Nr. 121 in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Sittensen aufgenommen.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise entfällt.

Die gewidmete Straße beginnt an der Hamburger Straße und endet in einer Sackgasse am Flurstück 422, Flur 3, Gemarkung Sittensen.

Die gewidmete Straße besteht aus dem Flurstück 19/46, Flur 3, Gemarkung Sittensen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Sittensen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13 Widmung der Straße Wichernshoff

Vorlage: Si/197/2016

Durch die Erweiterung und den Ausbau der Straße „Wichernshoff“ ist die bestehende Widmung um die Erweiterung zu ergänzen.

Beschluss:

Die gewidmete Straße „Wichernshoff“ ist unter der Nummer 87 im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Sittensen aufgenommen und wird um das Flurstück 46/205, Flur 2, Gemarkung Sittensen, erweitert.

Diese Straßenparzelle wird mit Wirkung vom 18.05.2016 ergänzend als Bestandteil der Straße „Wichernshoff“ gewidmet (§ 6 Abs. 1-4 NStrG).

Das neu gewidmete Teilstück beginnt am Flurstück 46/108, Flur 2, Gemarkung Sittensen und endet zum einen nach ca.125m in einem Fußweg und zum anderen in einer Sackgasse am Flurstück 19/3, Flur 2, Gemarkung Sittensen. Das Gewidmete Teilstück hat eine Länge von ca. 185m. Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise entfällt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Sittensen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 14 Antrag der FdG vom 06.05.2016

Vorlage: Si/196/2016

Die FdG-Gruppe beantragt, die Vorgehensweise der Zustellung eingehender Schreiben an den Gemeinderat/Ratsmitglieder festzulegen. Herr Ahrens erläutert den Antrag.

Thomas Miesner erklärt, dass er nicht bereit ist, über diesen Antrag zu beschließen. Da die gesetzlichen Regelungen berücksichtigt werden, scheint ihm ein besonderer Beschluss nicht erforderlich. Herr

Schuschke beantragt die Abstimmung über den Antrag. Nach Ansicht von Herrn Huhn wurde die Angelegenheit bereits ausführlich diskutiert, er sieht das Thema als erledigt an. Herr Grimm führt aus, dass lt. Kommunalaufsicht eine Regelung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden kann. Jede Fraktion kann entsprechende Vorschläge machen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen lehnt den Antrag der FdG-Gruppe vom 02.05.2016 auf Festlegung einer Vorgehensweise der Zustellung eingehender Schreiben an den Gemeinderat/Ratsmitglieder ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	8
Enthaltung:	1

zu 15 Fragen und Anregungen

Herr Flacke bewertet die Verkehrsführung im Bereich der neuen Volksbank an der Feldstraße/Stader Straße als äußerst unglücklich. Dieser Bereich ist für alle Verkehrsteilnehmer sehr unübersichtlich. Herr Burfeind berichtet, dass dieser Bereich von den Teilnehmern der Verkehrsschau am 18.05.2016 besichtigt und Handlungsbedarf festgestellt worden ist. Mit dem Eigentümer der Arztpraxis soll eine Optimierung des Einmündungsbereiches Feldstraße besprochen werden. Eine Querungshilfe auf der Landesstraße wird es definitiv nicht geben.

Herr Grimm erinnert an einen entsprechenden Hinweis seinerseits im Rahmen der Planvorstellung der Volksbank. Er bemängelt, dass die angeregte Überprüfung nicht stattgefunden hat.

Herr Schuschke erkundigt sich nach dem Sachstand zu seinem Antrag auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN-HotSpots. Herr Miesner wiederholt die Ausführungen aus dem Verwaltungsausschuss. Die Freifunkvariante kommt aufgrund fehlender Filter nicht in Betracht. Der Verwaltungsausschuss hat sich für einen anderen Anbieter ausgesprochen. Die Einrichtung ist in der alten Apotheke vorgesehen. Erweiterungen sind durch zusätzliche Internetzugänge möglich. Eventuell kann über einen weiteren Zugang im Bereich des Busbahnhofes nachgedacht werden. Herr Gräbe sieht auch die Versorgung des Freibades als wichtig an. Weiter fragt er nach den Kosten für die Ausstattung der kompletten Bahnhofstraße. Hierfür ist lt. Herrn Miesner zu prüfen, wieviele Stationen benötigt werden. Nach Ansicht von Frau Burfeind wäre auch die Wassermühle ein möglicher Standort. Wenn die gesetzliche Regelung bezüglich der Störerhaftung umgesetzt wird, sind nach Einschätzung von Herrn Schuschke eventuell auch Gewerbetreibende bereit, öffentliches WLAN anzubieten. Bevor weitere Planungen aufgenommen werden, sollte nach Meinung von Herrn Larink zunächst die Nutzung des HotSpots im Bereich der alten Apotheke abgewartet werden.

In der Vergangenheit ist es nach Ausführung von Herrn Huhn mehrfach vorgekommen, dass die Turnhalle der Grundschule bei Rettungseinsätzen und auch von Besuchern nicht gefunden wurde. Da die Zufahrt über den Parkplatz der ehemaligen Volksbank bzw. des Landhaus de Bur erfolgt, sollten an den Einfahrten entsprechende Hinweisschilder installiert werden.

Herr Schuschke informiert, dass er für Ende August eine Bereisung der Spielplätze durch den Ausschuss für Generationen, Sport und Soziales plant. Er bittet Ausschussmitglieder sich Gedanken zu machen, welche Plätze angesehen werden sollten. Gemeindedirektor Miesner sieht dies als Grundlage für die Haushaltsberatungen 2017.

Weitere Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die öffentliche Sitzung wird um 20.30 Uhr geschlossen.

gez. Evers
Bürgermeister

Gez. Miesner
Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführung